

05.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 292 vom 5. August 2022
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Markus Wagner AfD
Drucksache 18/435

Abschiebehindernis „fehlende Ausweispapiere“

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein wesentliches Hindernis bei der Abschiebung ausreisepflichtiger Personen sind immer wieder nicht vorhandene Ausweispapiere. Diese wurden – wie die Praxis seit 2015 zeigte – auf dem Weg nach Europa und Deutschland oftmals vernichtet, um Rückführungen zu erschweren und den Aufenthalt in Deutschland zu verlängern und somit zu verfestigen.

Ein weiteres Hindernis war die mangelnde Bereitschaft der Herkunftsländer bei der Ausstellung von Passersatzpapieren, insbesondere, wenn die Bereitschaft zur Rücknahme der eigenen Staatsbürger gering ist. Andererseits ist in diesem Zusammenhang aber auch die Bereitschaft der zuständigen Stellen in Deutschland zur Passersatzbeschaffung erforderlich, was stark vom politischen Willen hierzu abhängig ist.

Auch wenn NRW in den vergangenen Jahren überproportional zum Königsteiner Schlüssel an Abschiebungen beteiligt war, waren die Abschiebezahlen im Verhältnis zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen sehr gering und somit wenig aussagekräftig.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 292 mit Schreiben vom 5. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele der in NRW aktuell geduldeten Personen verfügen über keinen geeigneten Identitätsnachweis?*

Nach dem Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 30.06.2022 17.545 Personen in Nordrhein-Westfalen im Besitz einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente. Zu diesem Stichtag waren 4.961 Personen in Nordrhein-Westfalen im Besitz einer Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG für Personen mit ungeklärter Identität.

2. **Wie viele Abschiebungen scheiterten im Jahre 2022 bisher an fehlenden Ausweis-papieren bzw. Passersatzpapieren der abzuschiebenden Person? (Bitte differen-ziert nach Anzahl und Herkunftsland auflisten)**
3. **Wie viele Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen wurden im Jahr 2022 bisher erstellt? (Bitte differenziert nach Anzahl und Herkunftsland auflisten)**
4. **In wie vielen Fällen bestand bei ausreisepflichtigen Personen ohne geeignete Aus-weisdokumente im Jahr 2022 bisher der Verdacht, dass falsche Angaben zur Iden-tität abgegeben wurden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet.
Eine Statistik im Sinne der Fragestellungen liegt nicht vor.

5. **Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 bisher abgeschoben bzw. an das zustän-dige EU-Ersteinreiseland erfolgreich zurücküberwiesen? (Bitte differenziert nach Anzahl und Herkunftsland auflisten)**

Anzahl der Rückführungen (inklusive Dublin-Überstellungen) nach Staatsangehörigkeit aus Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 30.06.2022:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Rückführungen (inklusive Dublin-Überstellungen)
Albanien	159
Nordmazedonien	152
Serbien	137
Algerien	113
Syrien	74
Afghanistan	69
Georgien	65
Aserbaidshan	63
Bangladesch	56
Türkei	55
Nigeria	50
Libanon	48
Irak	37
Kosovo	36
Russland	35
Guinea	34
Pakistan	33
Iran	32
Bosnien-Herzegowina	29
Rumänien	29
Ghana	28
Marokko	25
Armenien	20
Polen	20
Ukraine	16
Tunesien	13
Indien	13
Ägypten	10

Mongolei	10
Sri Lanka	9
Tadschikistan	9
Ungeklärt	8
Bulgarien	6
Mali	6
Moldau	6
Montenegro	6
Somalia	6
Lettland	5
Senegal	5
Niederlande	4
Kirgisistan	4
Kamerun	3
Gambia	2
Ungarn	2
Côte d'Ivoire	2
Angola	1
Benin	1
Brasilien	1
Dominikanische Republik	1
Eritrea	1
Frankreich	1
Griechenland	1
Großbritannien	1
Italien	1
Jordanien	1
Kasachstan	1
Kongo Volksrepublik	1
Libyen	1
Litauen	1
Schweden	1
Schweiz	1
Sudan	1
Tansania	1
Thailand	1
Usbekistan	1

(Quelle: Bundespolizei. Die genannten Werte stellen jeweils die Summe aus den Überstellungen der entsprechenden Staatsangehörigen in das nach der Dublin-III-Verordnung zuständige EU-Land und aus den etwaigen Rückführungen der entsprechenden Staatsangehörigen in das jeweilige Heimatland dar.)